

Zeitschrift: Bernisches Freytags-Blätlein : In welchem die Sitten unser Zeiten von der Neuen Gesellschaft untersucht und beschrieben werden

Herausgeber: Samuel Küpffer, Bern

Band: 4 (1724)

Artikel: XXXVIII. Discours : Anweisung zu rechtem Gebrauch der Reichthum

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250577>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



XXXVIII. DISCOURS.

Quis modus argento, quid fas optare, quid
asper

Utile nummus habet, Patriæ, charisque
propinquis

Quantum elargiri deceat.

Persius Satyr. III.

Lernet hier, wie man dein Reichthum nachstreben, und denselben zum Nutzen des Batterlandes und des Nächstens anwenden solle.

Der Reichthum wird von vielen als ein Zeichen eines besonderen Verstands angesehen / ein Mensch / so durch seine Bemühung und Kunst einen grossen Schatz hat sammeln können / passirt insgemein vor einen listigen verständigen und hochweisen Menschen. Ich glaube aber / es werde mir nicht schwer fallen zu zeigen / daß die Erwerbung grosser Mittlen dergleichen Leuten nicht nur kein Ehr anthue / sondern vielmehr ihr geringes und niederes Gemüth zu erkennen gebe ; Und daß

Do hina

Vierter Theil.

hingegen vernünfftige und tugendhafte Leut selten viel Gut zusammen bringen; Wenigstens nicht so viel als andere / die sich in gleichem Stand/ wo sie / befinden würden.

Man betrachte zu dem End nur diejenigen Mittel / die zu grossem Reichthum führen / so wird man finden / daß die meisten davon in einem wohlgesitteten und tugendhaftesten Gemüth nicht Platz haben können. Was ist einer vernünftigen Seelen mehr zuwider als der unersättliche Geiz / dadurch man weder sich selbsten das nothdürftige / noch andern das wenigste gönnen darff; Der Geiz / welcher allezeit mit Neyd und Unbarmherzigkeit begleitet ist / der gegen niemand einige Freundschaft traget / der sich gegen seine Gutthäter schnöd und undankbar aufführet / und keine grobe That zu begehen sich scheuhet / wann es um sein Interesse zu thun ist; Wie könnte / sag ich/ dieser Geiz / welcher eines der vornehmsten Mitteln reich zu werden ist / in einem tugendhaftesten Menschen angetroffen werden / da er vielmehr ein Anzeig eines niederträchtigen Gemüths ist / so die Geringheit dieser irrdischen Güter und hingegen die Würde seiner Seelen zu erkennen untüchtig ist?

Es gibt zwar neben dem Geiz noch andere Mittel sich zu bereicheren / wovon aber auch die wenigsten bey einem vernünftigen Menschen gültig seyn können: Zum Exemp.

Ein

Ein Beamter / wann er Mieth und Gas-
ben nimmt / oder von seinen Untergebenen
ungerechte Gelt-Summen auspresst ; Ein
Reicher / wann er mit seinem Reichthum
Wucher treibt : Ein Kauffmann / wann er
betriegerisch handlet / die Waaren in einem
übermäßigen Preß verkauffet / und was an-
dere dergleichen Mittel sich zu bereicherem
mehr sind.

Wann aber einem tugendhaften Men-
schen entweders durch besondere Glückss-
Fälle / durch erträgliche Chargen , oder durch
seine kunstreiche Arbeit Reichthum zufalt / so
verwirft er zwar solchen nicht ; Er bedient
sich aber dessen auf eine ganz vernünfftiges
re Weiß als andere / dann an statt nur be-
dacht zu seyn selbigen aus einer unersättlichen
Begierd zu auffnen / gebraucht er sich des-
selben sich selbsten und anderen gutsch zu thun ;
Er hilfft den Armen / den Nothdürftigen /
den Wittwen und Weysen ; Er tragt alles
mögliche zu Aeuffnung der Künsten und
Wissenschaften bey ; Er erwirbet sich die
Freundschaft frommer und gelehrter Leuten .
Kurz / er sieht seinen Reichthum als ein Mit-
tel an / seinem Nächsten behülflich zu seyn / und
sich selbsten dadurch weiser / vernünftiger
und tugendhafter zu machen . Könnte man
wohl auf eine löblichere Weiß seinen Reich-
thum anwenden ?

Allein wann ein vernünftiger Mensch
Do 2 nicht

nicht so fast als andere sich Schäke zu sani-
len bemüht ist / so gerathet er hingegen auch
nicht so leicht als viel andere in die Armuth.
Dann wann andere ihre Mittel durch all-
zugrossen Pracht / durch Prassen / Schwel-
gen und andere Debauches , oder aus Un-
achtsamkeit und Liederslichkeit durchbringen;
So trage et zu dem Senigen Sorg / meidet
allen unnöthigen und überflügigen Pracht ;
Führt ein stilles / eingezogenes und mäßiges
Leben ; Bringet seine Zeit nicht im Müßig-
gang / sondern mit einer ehrlichen Begän-
genschaft zu / wodurch er sich den nöthigen
Unterhalt anschaffen kan. So / daß ein ver-
nünftiger Mensch insgemein in demjenigen
Stand / welchen Agur den glückhaftesten
schäket / sich befindet ; Da hingegen die / so
dem blinden Trieb ihrer Passionen folgen/
entweders zu grossem Reichthum / oder aber
in die Armuth kommen / und weilen sie sich
in keinem Stand zu mäßigen wüssen / sich
selbst zu unglückhaften und unvergnüg-
ten Creaturen machen.

Nachdem ich in einem der vorhergehen-
den Discoursen von dem Eyfer vor das
gemeine Wesen / in so weit solches in tapf-
ren Helden-Thaten bestehet / geredet ; Als
will ich meinem Versprechen gemäß auch
von der Liebe / die ein jede Privat-Persohn
vor das Heyl seines Vatterlandes tragen
soll / noch etwas hier beysezzen. Die

Die natürliche Ursach/ warum jedem Einwohner eines Landes die Wohlfahrt des gemeinen Wesens angelegen seyn soll / ist/ weil sein eigen Wohlseyn davon abhanget: Dann gleich wie der Privat = Persohnen Wohlstand einen grossen Einfluß in das allgemeine Beste hat/ also kan hingegen auch eine gute und glückliche Regierung gleichfalls vieles zu der particular Persohnen Wohlfahrt beytragen : So daß das gemeine und privat Interesse miteinander verwicklet/ ja nur eines ausmachen.

Diese Batterländische Liebe kan und soll eine jede privat Persohn / sonderlich in folgenden Stücken erweisen. Erstlich in freywilliger Gehorchung aller Obrigkeitlichen Gesetzen und Ordnungen so zum Nutzen des Landes gereichen / und hiemit insonderheit auch derjenigen/ die dem Pracht zu steuren/ und der Armut eines Landes vorzubiegen gemacht werden. 2. Soll sich ein jeder einer gewissen Begangenschafft widmen / in deren er dem Batterland zu dienen am tückigsten zu seyn vermeynet. 3. Soll er diese Begangenschafft wohlerlernen/ und also anwenden/ daß sie nicht zum Nachtheil sondern zum Nutzen des Landes gereiche. In Summa / er soll alles mögliche beytragen / daß er nicht ein unnützes Glied der Menschlichen Societet seye ; Obgleich er nicht allezeit einigen privat Nutzen daraus zu ziehen ver-

hoffet / sonst wäre es kein Verdienst /
wann er nur aus einem Gewinn - süchtigen
und nicht aus einem Vatterländischen Ge-
müth Dienst leisten / und allemahl einen
zwey oder dreyfachen Lohn darfür erwarten
würde.

Aus diesen wenigen Reguln erhellet / daß
ein jeder / was Stands und was Geschlechts
er immer seye / seine Aufführung nach solchen
einrichten kan. Ein Kauffmann z. E. deme
nicht nur sein eigen Interesse , sondern auch
des Publici Nutzen lieb und werth ist / wird
vielmehr trachten einheimische Waaren in
Aufnahm und Abgang zu bringen / als aber
fremde unnöthige / und nur zum Pracht und
Entäusserung des Gelts dienende Waaren
in das Land zu schaffen / ob er gleich einen
mehreren Profit machen konte. An welchem
End der Erden aber solche Vatterländische
Kauffmanns - Gemüther anzutreffen seyen/
läß ich einen jeden gedencken ?

Das Frauen; immer selbsten kan seinen
Eyffer vor das gemeine Beste zeigen / nicht
nur wie etliche sich einbilden konten in Fort-
pflanzung des Menschlichen Geschlechts und
Vermehrung der Einwohnern des Landes /
sondern in Beobachtung der des Prachts
halber ausgehenden Obrigkeitlichen Ord-
nungen. Ich weiß zwar wohl / daß derglei-
chen Gesetz diesem schönen Geschlecht viel
Herzenleyd verursachen / indem es ihm gar
nicht

nicht in Kopff will / daß seine Liebe zu den
Moden und kostlicher Kleidung der Liebe zu
dem gemeinen Besten weichen solte. Meis-
nes Erachtens aber hat es unrecht / indem
es natürliche Anmuths genug hat / ohne daß
es solche noch durch Fremde zu vermehren
trachten sollte.

Insonderheit aber sollen sich die Elteren
angelegen seyn lassen / ihren Kinderen eine
rechte Aufferziehung zu geben / indem die
Wohlfahrt des gemeinen Wesens mercklich
daher röhret. Woraus bestehet die Regie-
rung in einer Republic als aus privat Per-
sohnen / welche ihre gute und böse Sitten /
ihre Vorurtheil / ihre Erkantnuß und Unwiss-
senheit mit sich in die Regierung bringen ?
Wann nun solche von Jugend auf zur Forcht
Gottes angehalten worden / wann sie ge-
lernt / was Gerechtigkeit / was Weisheit /
was Aufrichtigkeit seye / können sie anders
als eine gerechte und weise Regierung fühs-
ren / und den Seegen über das ganze Land
bringen ? Hingegen wann sie keine Auffer-
ziehung gehabt / wann sie von niemanden
zu einem tugendhaftesten Leben angestrengt
worden / wann sie niemahl Anlaß gehabt ihre
falsche Vorurtheil beyseits zu sezen / und
Weisheit zu erlangen ; Was kan man Gu-
tes von der Regierung / die in solcher Leuten
Händen steht / hoffen. Können sie anders
als ihre Unerkantnuß / ihr böses und unge-
rech-

rechtes Herz an Tag geben/ und in dem gesmeinen Wesen viel Unheil anrichten? Wem soll man alsdann die Schuld beymessen? Sind die Elteren/ denen ihre Zucht anvertraut ware/ nicht so wohl/ ja noch mehr als sie selbsten sich zu verantworten schuldig? Ja/ und das mit Recht/ dann die Kinder gehören nicht so sehr den Elteren als dem gemeinen Wesen/ sie sind gleichsam nur ihre Pflegmätter / und die Obrigkeit hat Macht solche zur Rechenschafft zu fordern/ wie es bey den Athenienser und Lacedemonier üblich ware.

Endlichen müssen die Elteren auch in der Aufferziehung ihrer Kinderen / deren Neigungen und Gaben wohl erforschen/ damit sie wüssen / worin dieselben dem Vatterland am tüchtigsten sind nützliche Dienst zu leisten; Eine falsche Aufferziehung schadet so viel als keine; Sie verschlagt anderen tüchtigeren den Platz / und verrichtet ihre Geschäfte nicht wohl. Warum muß Licidas ein Gelehrter/ und Marcolphus ein Staatsmann abgeben / da doch die Natur den einen zu einem Handelsmann / den anderen aber zu einem Baumeister gemacht?

Don Quichotte.